

LEITBILD VON NEUSTART

Präambel

Soziale Arbeit braucht Überzeugungen, Ziele und Strategien, um bei ihrer Arbeit erfolgreich zu sein. Das Leitbild von NEUSTART beruht auf Erfahrungen, Zielvorstellungen und Konzepten seiner Mitglieder sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und soll der Umwelt die Grundlagen ihrer Arbeit vermitteln. Organisationen sozialer Arbeit müssen bemüht sein, gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Dies bedeutet auch, dass ihr Leitbild bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen neu formuliert werden muss. Für das Leitbild von NEUSTART ist nicht allein das Machbare maßgeblich. Die Utopie einer gefängnislosen Gesellschaft bietet zwar keine unmittelbar umsetzbare Handlungsanleitung, erinnert aber ständig daran, dass staatliche Zwangsmaßnahmen, insbesondere der Freiheitsentzug, besonders begründungsbedürftig und ihre Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit zu hinterfragen sind.

1. NEUSTART tritt ein für eine humane, tolerante, demokratische und solidarische Gesellschaft, in der
 - ... kulturelle Unterschiede respektiert werden,
 - ... sozial Schwache aktiv unterstützt und vor sozialer Ausgrenzung bewahrt werden,
 - ... Chancengleichheit - insbesondere auch von Frauen und Männern - gefördert wird,
 - ... auf sozial- und normabweichendes Verhalten sachgemäß und mit Vernunft reagiert wird,
 - ... konstruktiven Konfliktlösungen mit zivilen und politischen Mitteln der Vorzug vor repressiven Maßnahmen gegeben wird,
 - ... ein fairer Ausgleich und die Aussöhnung zwischen den Tätern und den Geschädigten gesucht wird und
 - ... mit einem Minimum an Zwang das Auslangen gefunden wird.

In einer solchen Gesellschaft wird die Menschenwürde bei der Tätigkeit der Polizei, im Strafprozess und im Strafvollzug als hohes Gut geachtet, werden vor allem Freiheitsstrafen vermieden und, sollten sie als ein letztes Mittel eingesetzt werden, die Lebensumstände im Anstaltenstrafvollzug den Lebens- und Rechtsverhältnissen in Freiheit weitgehend angeglichen werden.

Mit der Umsetzung der sozial- und kriminalpolitischen Zielsetzungen von NEUSTART soll ein Beitrag zur Verwirklichung einer solchen Gesellschaft geleistet werden. Diesem Ziel dient auch eine aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, die gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Randgruppen thematisiert und zum Abbau von Ängsten beiträgt.

2. Ziel von NEUSTART ist es, straffällig gewordene Menschen sozial nicht auszugrenzen, sondern in die Gesellschaft zu integrieren. Unserer Erfahrung nach ist soziale Ausgrenzung kein taugliches Mittel zur Vermeidung von Kriminalität. Dagegen ermöglicht die Stärkung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit von Straffälligen, ihre Problemlagen zu erkennen und zu artikulieren, soziale Lernprozesse der Betroffenen und der Gesellschaft. Damit hilft NEUSTART (Rückfalls-)Kriminalität vorzubeugen (Prävention) und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und damit auch zum Schutz potenzieller Opfer.

3. Die Erfahrung von NEUSTART zeigt, dass Straffälligkeit oftmals in Zusammenhang mit sozial nachteiligen Lebenslagen, mit Konflikten mit der Umwelt, mit Erziehungsdefiziten, Suchtverhalten, destruktiven Folgen von Kriminalisierung und Haftaufenthalt und in manchen Fällen mit schweren Persönlichkeitsstörungen steht. Straffälligenhilfe verfolgt daher in unserem Verständnis das Ziel, straffällige Menschen in erster Linie durch Abbau ihrer sozialen

Benachteiligung in die Lage zu versetzen, ein delikt- und strafreies Leben zu führen. Dies benötigt eine der jeweiligen Problemlage entsprechende Art und Intensität der Intervention. Zentrale Bedeutung hat bei dieser Arbeit die psychosoziale Unterstützung der Klienten und Klientinnen mit sozialarbeiterischen Methoden, Krisenmanagement, Konfliktschlichtung, Anleitung zur Schadensgutmachung und zur Auseinandersetzung mit der Tat und die Bearbeitung der sozialen Situation sowie der für die Straffälligkeit (mit) ursächlichen persönlichen Defizite. Im Sinne von Prävention bietet NEUSTART Hilfen zur Entschärfung psychosozialer Problemsituationen und zur Förderung von sozial verträglichen Umgangsformen an.

4. Voraussetzung für den Betreuungserfolg ist grundsätzlich die Sicherstellung von Lebensunterhalt und Unterkunft, zunächst durch Unterstützung beim Zugang zu Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie anderen öffentlichen Leistungen und durch Obdach und längerfristig durch Hilfe bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Schuldenbewältigung und Wohnungsversorgung. Materielle Absicherung und Vermeidung von Armut der Klienten sind Voraussetzung für die Vermeidung neuer Straffälligkeit.

5. Soziale Arbeit im Justizbereich ist keine Zwangs- oder Strafmaßnahme, obwohl sie nicht im sanktionsfreien Raum stattfindet und auch den legitimen Kontroll- und Schutzbedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen hat.

NEUSTART bietet Hilfen als Alternative zu Strafen. Zu diesem Zweck entwickeln und erproben wir Arbeitsmethoden, die es erlauben, herkömmliche Sanktionsmechanismen durch sozialarbeiterische Hilfestellungen mit erzieherischer Wirkung zu ersetzen. Sind strafrechtliche Sanktionsmechanismen unvermeidlich, so gilt es, sie zur Milderung ihrer schädlichen Wirkungen sozial auszugestalten.

Täter wie Opfer sollen die Möglichkeit haben, von den jeweiligen Service- und Hilfsangeboten von NEUSTART von sich aus Gebrauch zu machen. Wird die Straffälligenhilfe von Staatsanwälten oder Gerichten in die Wege geleitet und nicht freiwillig beantragt, sollen die Klienten und Klientinnen durch ein überzeugendes Angebot persönlicher Beziehung und Hilfe zu selbstverantwortlicher Kooperation gewonnen werden. Wir nehmen es als Herausforderung an, die methodische Qualität der Straffälligenhilfe auch im Rahmen strafrechtlichen Zwangs und damit verbundener Kontrollaufgaben erreichen zu können.

6. Straffälligenhilfe und Opferhilfe sind nicht Gegensätze, sondern stehen zueinander im Verhältnis notwendiger Ergänzung. Die bevorzugte Methode zur Bewältigung des in diesem Zusam-

menhang bestehenden Konfliktpotentials ist der Außergerichtliche Tatausgleich. Opferhilfe hilft darüber hinaus bei der Bewältigung der physischen und psychischen Folgen der erlittenen Straftat. Das Bearbeiten der emotionalen Belastung von Opfern und das Wiedererlangen eines subjektiven Sicherheitsgefühls sind ebenso Ziele der Hilfen von **NEU**START**** wie die Unterstützung bei der Anspruchsdurchsetzung bei Behörden und Gerichten durch begleitende Betreuung.

7. Eine wesentliche Aufgabe sieht **NEU**START**** in der ständigen fachlichen Weiterentwicklung, in der Erarbeitung neuer sowie in der Evaluation der bereits eingeführten Arbeitsmethoden bei der Prävention und in der Straffälligen- und Opferhilfe. Das Anliegen von **NEU**START**** ist die Entwicklung, Erprobung, Einführung und Durchführung von flächendeckenden Dienstleistungen nach einheitlichen Qualitätsstandards für einen rationalen Umgang mit Straffälligkeit.

8. Straffälligenhilfe und Opferhilfe sind öffentliche Aufgaben, deren gesetzliche Grundlage und Finanzierung vom Staat sicherzustellen ist. Dafür schließt **NEU**START**** mit unterschiedlichen öffentlichen Auftraggebern im In- und Ausland langfristige Verträge. Die Durchführung durch den privaten, gemeinnützigen Träger **NEU**START**** ermöglicht rasches Reagieren auf sich verändernde Anforderungen des Arbeitsfeldes. Die Erschließung zusätzlicher privater Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und durch Fundraising trägt maßgeblich zur Rückkopplung unserer Arbeit an die Zivilgesellschaft bei.

9. Das Angebot unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen durch **NEU**START**** erleichtert die Auswahl der jeweils richtigen Intervention im Einzelfall, die einheitliche Durchführung der über-

tragenen gesetzlichen Aufgaben im gesamten Wirkungsbereich, die Evaluation der unterschiedlichen Maßnahmen sowie die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachbereichsübergreifenden Austausch und Denken in Alternativen.

10. Die erfolgreiche Durchführung unserer Aufgaben benötigt ein hohes Maß an Fachwissen und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen (zum Beispiel Aus- und Fortbildung) sichern die Verfügbarkeit des jeweils letzten Standes allgemein anerkannten methodischen Arbeitens im Bereich der sozialen Arbeit, der Administration und des Managements. Ein hohes Maß an Selbstreflexion, welche insbesondere durch geeignete Formen der Teamarbeit und die Möglichkeit der Supervision zu unterstützen ist, ist die Grundlage sozialer Arbeit. Klare Ziel- und Kommunikationsstrukturen sichern die optimale Koordination mit allen Auftraggebern und Zuweisern und vermitteln Einsichten in Problemlagen und Bedürfnisse der Klienten.

11. Leitungstätigkeit bei **NEU**START**** hat sich an einem kooperativen Führungsstil zu orientieren. Mit der Nutzung moderner Führungsmethoden begegnet **NEU**START**** dem Spannungs- und Konfliktfeld, das sich aus den Anforderungen der relevanten Umwelten einerseits und den Organisationszielen andererseits ergeben kann.

Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen und flexible Arbeitsabläufe sind Voraussetzungen für die Umsetzung der Ziele von **NEU**START****. Neben der Sicherstellung einer optimalen Qualität bei der Erbringung seiner Leistungen verfolgt **NEU**START**** das Ziel, die von der öffentlichen Hand und privaten Spendern anvertrauten Mittel zweckmäßig und wirtschaftlich zu verwenden. ...